

24. August 2007

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der virt-x



Nestlé AG
Cham und Vevey

Die Nestlé AG («Nestlé») hat am 15. August 2007 anlässlich der Berichterstattung für das erste Halbjahr 2007 angekündigt, dass der Verwaltungsrat ein Aktienrückkaufprogramm über CHF 25 Milliarden während der nächsten drei Jahre bewilligte. Die Durchführung des Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten für Nestlé ab. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms kauft Nestlé nun eigene Aktien im Wert von maximal CHF 15 Milliarden zurück. Das Rückkaufsvolumen entspricht, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Nestlé vom 21. August 2007, maximal 30.1 Millionen Namenaktien von je CHF 1 Nennwert bzw. 7.66 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Nestlé (das Aktienkapital beträgt CHF 393'072'500 und ist eingeteilt in 393'072'500 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert). Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der jeweilig zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Um den Aktienrückkauf durchzuführen, wurde an der virt-x eine zweite Linie für die Namenaktien von Nestlé errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Nestlé als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien von Nestlé unter der Valorenummer 1 205 604 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Nestlé hat daher die Wahl, Namenaktien von Nestlé entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Nestlé zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Nestlé hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von Nestlé und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

RÜCKKAUFSPREIS	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Nestlé.				
AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.				
BEAUFTRAGTE BANK	Nestlé hat die Credit Suisse, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse wird im Auftrag von Nestlé als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Nestlé auf der zweiten Linie stellen.				
VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE	Verkaufswillige Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Credit Suisse.				
ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE/DAUER DES RÜCKKAUFS	Der Handel der Namenaktien von Nestlé auf der zweiten Linie an der virt-x erfolgt ab 24. August 2007 und wird bis längstens Ende August 2010 aufrecht erhalten.				
AUSSERBÖRSLICHE TRANSAKTIONEN AUF DER ZWEITEN LINIE	Gemäss Regelwerk der virt-x sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.				
KURSABSTUFUNG	Auf Gesuch von Nestlé gilt für die auf der zweiten Linie gehandelten Namenaktien von Nestlé eine Kursabstufung von gegenwärtig CHF 0.05.				
STEUERN UND ABGABEN	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch die mit dem Rückkauf beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.<ol style="list-style-type: none">a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der virt-x von 0.0095 % sind jedoch geschuldet.				
NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN	Nestlé bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.				
EIGENE AKTIEN	<table><tr><td>Anzahl Namenaktien</td><td>Kapital- und Stimmrechtsanteil</td></tr><tr><td>8'910'842</td><td>2.27 %</td></tr></table>	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil	8'910'842	2.27 %
Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil				
8'910'842	2.27 %				

HINWEIS Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
Nestlé wird auf dem Internet unter www.nestle.com über die Entwicklung des Aktienrückkaufs orientieren.

BEAUFTRAGTE BANK CREDIT SUISSE

Nestlé AG, Cham und Vevey Namenaktien von je CHF 1 Nennwert	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
	1 205 604	CH 001 205604 7	NESN
Namenaktien von je CHF 1 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	3 341 172	CH 003 341172 6	NESNE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

CREDIT SUISSE